



# Gymnasium Osterholz-Scharmbeck

## ***Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte***

### **A) Vorwort**

Diese Nutzungsordnung gilt für jede Person, die die schulischen Computereinrichtungen, private digitale Endgeräte oder das schulinterne WLAN nutzen möchte.

Die Nutzung der EDV-Einrichtungen und der Internetzugang können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Personen trotz der installierten Filtersoftware Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet allen Personen, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Die Schule gibt sich deshalb für die Benutzung der oben genannten IT Systeme die folgende Nutzungsordnung. Auf die rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

### **B) Regeln für jede Nutzung**

#### Kennwörter

Alle Schüler:innen erhalten eine individuelle IServ-Nutzerkennung aus einem Benutzernamen und einem Passwort, mit der sie sich an vernetzten Computern der Schule und im schulinternen WLAN anmelden können. Ohne Passwort ist keine Arbeit am Computer oder im WLAN möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich jede Person am PC sowie vom schulinternen WLAN an einem Schul-iPad abzumelden. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, sind die jeweiligen Schüler:innen verantwortlich. Daher muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort sowie die Weitergabe (Ausnahme: Eltern) ist verboten und stellt eine Pflichtverletzung dar. Soll eine abwesende Person an einem Gerät angemeldet sein, so ist diese abzumelden.

#### Unerlaubte Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Straf- und Jugendschutzrechts sowie des Urheber- und Datenschutzrechts sind zu beachten:

- Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen. Sollten hierdurch die Interessen der Schule gefährdet sein oder werden, besteht die unverzügliche Mitteilungspflicht bei der zuständigen Aufsichtsperson.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Aufnahme von Bildern, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Personen, Tafelbildern oder Projektionen sowie deren Verbreitung ist strikt verboten, es sei denn, es liegt die explizite Erlaubnis der Lehrkraft bzw. der betreffenden Person zu Unterrichtszwecken vor.
- Das Urheberrecht / Copyright ist einzuhalten. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen, veröffentlicht oder verbreitet werden. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Es dürfen keine Tauschbörsen benutzt werden, um Kinofilme, Musik, Serien, Software und ähnliches herunterzuladen und zu verbreiten.

Des Weiteren:



# Gymnasium

## Osterholz-Scharmbeck

- Das Spiegeln von Endgeräten an interaktive Monitore oder Beamer ist ohne vorherige Zustimmung einer Lehrkraft verboten.
- Das ungefragte Versenden von Dateien über AirDrop oder andere Kommunikationsschnittstellen ist ohne Zustimmung des Empfängers verboten.

Verstößt eine Person wiederholt oder massiv gegen eine dieser Regeln, kann die Lehrkraft die weitere Nutzung untersagen. Grobe Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden. Das Gerät wird ggf. als Beweismittel von der Lehrkraft eingezogen und der Schulleitung bzw. der Polizei übergeben.

### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Eingriffsrechten lediglich in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Zu den allgemeinen Regelungen des Datenschutzes wird auf die Datenschutzerklärung der Schule verwiesen.

### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen und Manipulationen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. USB-Sticks) dürfen nur nach Absprache mit einer Lehrkraft an Computern angeschlossen werden, jedoch nicht an das Netzwerk. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Dateien zu löschen. Die Pflicht die eigenen Dateien zu sichern, trifft den Nutzenden.

### Schutz der Hardware

Den Anweisungen der Aufsichtsperson zum Schutz von Hard - und Software sind Folge zu leisten. Störungen und Schäden sind sofort der Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft oder fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Das betrifft auch das Ignorieren von vorhandenen Schäden, die nicht umgehend gemeldet werden. Zuwiderhandlungen können zu Erziehungsmaßnahmen führen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist der Verzehr von Lebensmitteln aller Art untersagt.

### Energiesparregeln

Jeder Nutzer ist verpflichtet, beim Verlassen des Arbeitsplatzes - nach erfolgter Abmeldung - den Monitor auszuschalten. Am Ende eines jeden Unterrichtstages sind die PCs herunterzufahren. Auch Beamer, Dokumentenkameras und andere Geräte sollten bei längeren Unterrichtspausen ausgeschaltet werden.

### Nutzung von Informationen aus dem Internet

Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

### Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule oder aus deren Systemen versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Dem Ansehen der Schule darf kein Schaden zugefügt werden. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.



### **C) Ergänzende Regeln für die Nutzung von IT-Systemen mit privaten Geräten**

#### Andere Nutzungsordnungen

Jedes Programm und jede Plattform unterliegt eigenen Nutzungsbedingungen. Diese sind bei der Nutzung einzuhalten. Sollte Unsicherheit bezüglich einer erlaubten oder unerlaubten Nutzung einer Plattform oder eines Programms bestehen, so ist vor der Nutzung die zuständige Lehrkraft davon in Kenntnis zu setzen.

#### Nutzung privater Endgeräte

Die Nutzung privater Endgeräte durch Schüler:innen zu schulischen Zwecken während der Unterrichtszeit kann durch die jeweilige unterrichtende Lehrkraft erlaubt oder untersagt werden. Maßgeblich hierfür ist der sinnvolle und zielführende Einsatz von Technik im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule.

Vor der Nutzung im jeweiligen Unterricht ist die Nutzung durch die unterrichtende Lehrkraft zu erlauben oder auszuschließen. Ein Anspruch auf die Nutzung eigener IT-Systeme besteht für Schüler:innen nicht. Für Schäden an diesen Geräten gelten die allgemeinen Regelungen der Schulordnung zur Haftung (III. Haftungsausschluss).

Die Nutzung privater Endgeräte ist gemäß Schulordnung nur an den vorgesehenen Orten zu den vorgesehenen Zeiten zulässig.

#### Schutz des IT-Systems

Eigene Endgeräte, die mit dem schulischen WLAN verbunden werden, dürfen die schulischen Infrastruktur nicht gefährden. Das eigene Endgerät muss die aktuelle Version des Betriebssystems mit allen sicherheitsrelevanten Updates sowie eine Antivirensoftware auf aktuellem Stand geladen haben.

#### Unterrichtsmaterial

Digital gespeichertes Unterrichtsmaterial auf dem eigenen Endgerät, insbesondere eigene Aufzeichnungen, müssen ständig zur Verfügung stehen. Das bedeutet vor allem, dass der Akku aufgeladen ist und Daten offline zur Verfügung stehen müssen.

#### Schutz eigener Geräte

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen. Denkbar wäre ein zusätzlicher Abschluss einer Versicherung. Das Gerät sollte auch auf keinem Fall im Schließfach in der Schule oder beim Sportunterricht unbeaufsichtigt in der Umkleidekabine aufbewahrt werden.

### **D) Schlussvorschriften**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Pflichtverletzungen und Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schul-, straf- sowie zivilrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.